

StOAR Idel erläutert die Notwendigkeit der außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung eines Notstromaggregates.

BM Böhling ergänzt, dass der Rat über die außerplanmäßige Auszahlung zu entscheiden hat. Die Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse und die Vergabe erfolgt dann im Verwaltungsausschuss.